

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

**Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung)
in Berlin**

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17493

vom 30. November 2023

über Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren sind aufgrund einer Mietpreisüberhöhung (§ 5 WiStG) in Berlin in den Jahren 2019 bis 2023 durchgeführt worden? (Bitte nach Kalenderjahren, Bezirken und Anzahl der Verfahren gliedern.)

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter haben folgende Anzahl von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund einer Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz mitgeteilt:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.11.2023)
Bezirksamt ... von Berlin					
Charlottenburg-Wilmersdorf 1)	0	0	1	2	0
Friedrichshain-Kreuzberg				2	1
Marzahn-Hellersdorf 2)	1	0	0	0	0
Reinickendorf 3)	1	0	2	2	0

1) Zwei Verfahren wurden von den Antragstellern nicht weiter betrieben, bei einem Verfahren wurden die Voraussetzungen nicht erfüllt.

2) Das Verfahren wurde mangels eines Verstoßes eingestellt.

3) Lediglich das Verfahren aus 2019 wurde beendet. Die anderen Verfahren sind noch nicht beendet.

Die anderen Bezirksamter haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 2:

Wie viele Bußgeldbescheide sind seitens der zuständigen Bezirksamter in den Jahren 2019 bis 2023 erstellt worden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bezirken, Anzahl der Bußgeldbescheide und Gesamthöhe der veranschlagten Bußgelder.)

Frage 3:

Wie viele Widerspruchsverfahren sind gegen Bußgeldbescheide nach §5 WiStG durchgeführt worden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bezirken und Anzahl der Widerspruchsverfahren.)

Antwort zu 2 und 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat mitgeteilt, dass es im Jahr 2020 einen Bußgeldbescheid aufgrund einer Ordnungswidrigkeit nach § 5 WiStG erlassen hat. Gegen den Bußgeldbescheid wurde Einspruch beim zuständigen Amtsgericht Tiergarten erhoben. Das Amtsgericht Tiergarten hat im Jahr 2021 die Höhe der Geldbuße auf 4.000 € festgesetzt.

Die anderen Bezirksamter haben Fehlanzeige gemeldet.

Berlin, den 14.12.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen